



unwirtschaftlich war, wurde auf eine weitere schulische Nutzung verzichtet (Hermannschule, Hauptschulen Willy-Brandt und Butendorf, Alt-Pavillons).

Die verfügbare Raumressource an den Grundschulen ist nunmehr restlos im Schulbetrieb eingesetzt. Insbesondere die nach der demografischen Wende gestiegenen Schülerzahlen (Flüchtlings- und EU-Binnenzuwanderung, steigende Geburtenzahlen) und der OGS-Ausbau haben zu einer deutlichen Schulraumbeanspruchung mit der Folge der Verknappung von Unterrichtsraum geführt.

## **2. Zukünftige Bevölkerungs- und Schülerentwicklung**

Es ist von einem weiteren Anstieg der Schülerzahlen auszugehen.

Die von IT NRW prognostizierte Bevölkerungsentwicklung für Gladbeck für die Jahre 2021 bis 2050 (Stand: 03.03.2022) geht in den Altersjahrgängen 6 bis 10 Jahren von einem Bevölkerungsanstieg um 11,3 % (2021 bis 2031) aus. Die Kultusministerkonferenz sieht im Primarbereich einen Schüler:innenanstieg in NRW von 12,0 % in den Jahren 2020 bis 2027. Die erwartete Schülerzahlentwicklung wird durch Prognosen des Amtes für Bildung und Erziehung für Gladbeck bestätigt (+11,2%).

Die nach der schulrechtlichen Grundlage (s. Punkt 1.) für die Gladbecker Grundschulen entwickelten Schülerzahlprognosen gehen davon aus, dass in den Schuljahren:

2021/22	2.946	(Amtl. Statistik, Stand: 15.10.2021),	2025/26	3.307,
2022/23	2.992,		2026/27	3.328,
2023/24	3.120,		2027/28	3.269
2024/25	3.254,			

Schülerinnen und Schüler in den städtischen Grundschulen zu versorgen sein werden.

Bevölkerungs- und Schülerzahlprognosen können aufgrund von nicht vorhersehbaren Entwicklungen noch variieren. So hat auch die längere Verweildauer in der Schuleingangsphase Auswirkungen auf die Gesamtanzahl der Schülerinnen und Schüler und auf den Schulraumbedarf.

## **3. Verbesserung der Raumsituation an den Grundschulen**

Auf der Grundlage der Verwaltungsvorlage „Schulentwicklung/Bedarfsgerechter Schulausbau 2019 bis 2026“ hat der Schulausschuss am 26.11.2018 der vorgelegten Planung im Grundsatz zugestimmt. Im Ergebnis wurde die Schulraumkapazität wie folgt erweitert:

<b>Schule</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>Gepl. Fertigstellung</b>
Josefschule	Erweiterung um 0,5 Züge + Ersatzraum OGS	bereits fertiggestellt
Südparkschule*	Erweiterung um 1 Zug; perspektivisch Ausbau OGS	bereits fertiggestellt
Mosaikschule**	Erweiterung Hauptstandort auf 4 Züge und Ausbau OGS (Klassenraum-Plus-Prinzip)	08/2022
Regenbogenschule	Sicherstellung der 4-Zügigkeit/Ersatzschulbau	08/2023
Lambertschule	Ausbau auf 4 Züge und Ausbau OGS (Klassenraum-Plus-Prinzip)	08/2023
Wilhelmschule	Ersatzschulraum	08/2023
Wittringer Schule	Erweiterung um 1 Zug und OGS-Ausbau (u. a. Ersatzschulraum für vier Klassen im Altpavillon) im Rahmen einer Gesamtmaßnahme Schulkomplex Werner-von-Siemens-Realschule/Wittringer Schule	nach 08/2024

\* Die Erweiterung der Südparkschule dient zur Kapazitätserweiterung auf max. 6 Züge und zwar so lange, bis weiterer Schulraum zur Verfügung gestellt werden kann. In der Perspektive muss die Schule aber fünfzügig bleiben, damit an diesem Standort die Ausweitung des OGS-Angebots weiter forciert werden kann.

\*\*Das Schulgebäude der Mosaikschule am Standort Diepenbrockstraße ist baulich abgängig. Die Wiederherichtung des Schulgebäudes ist unwirtschaftlich. Die Gesamtbaumaßnahme am Stadtwald dient somit der weiteren Sicherstellung eines vierzügigen Schulbetriebs und dem Ausbau der OGS im Klassenraum-Plus-Prinzip.

Die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen OGS-Platz, beginnend ab 2026, wird zudem für die weitere Schulraumbeurteilung beachtet werden müssen. Bei einer (nur) 75 %-igen OGS-Versorgung müssten die OGS-Plätze im Stadtgebiet von aktuell 1.278 auf in der Prognose 2.496 im Schuljahr 2026/27 ausgeweitet werden (= Verdoppelung der OGS-Gruppen auf 100 %).

#### Fazit:

Zur weiteren Sicherstellung der Schülerversorgung ist ein neuer Grundschulstandort in der Größenordnung von mindestens drei Grundschulzügen notwendig. Mit der Neugründung einer Schule sollte - je nach Standort - auch die Sporthallensituation in den Blick genommen werden: Eine deutliche Unterdeckung in der Sporthallenversorgung in der Größenordnung von je einer 3fach-Sporthalle (1.215 m<sup>2</sup>) ist jeweils im Stadtteil Stadtmitte und in der Schnittstelle der Stadtteile Butendorf zu Brauck/Rosenhügel gegeben.

#### **4. Größe und Standort einer neuen Grundschule**

In den vergangenen Jahren war die wohnortnahe Versorgung, insbesondere in den Stadtteilen Butendorf und Rosenhügel/Brauck (Mosaikschule/Südparkschule), nur durch Umver-

teilung und zuletzt durch zusätzliche Klassenbildungen an der Mosaikschule und an der Südparkschule möglich.

Für die vorgenannten Schulstandorte ergibt sich auf der Grundlage der Gladbecker Wohnbevölkerung (Prognosebezirke Butendorf und Brauck, Stand: 30.09.2021) im Einschulungsjahrgang 2024/25 (Geburtenzeitraum 01.10.2017 bis 30.09.2018 - Prognose Erstklässler:innen, Stand: 15.10.2021) folgende Situation:

Stadtteil	Kinder	Erstklässler:innen*		Bedarf	Eingangsklassen**
Butendorf	197	130	bei Richtwert 25 SuS/Klasse	5,2	4,0
Brauck	169	147	bei Richtwert 25 SuS/Klasse	5,9	5,0
<b>Gesamt</b>	<b>366</b>	<b>277</b>	bei Richtwert 25 SuS/Klasse	<b>11,1</b>	<b>9,0</b>

\* **Prognosen:** Abweichungen zu Kinder in der Altersgruppe durch anderweitige Schulanwahl (z. B. Waldorfschule, auswärtige Grundschule, andere Gladbecker Grundschule, Besuch einer Förderschule); Änderung des zukünftigen Wahlverhaltens sowie Aufnahmebeschränkungen an anderen Schulen können eine verstärkte Nachfrage zur Mosaik- und Südparkschule als nächstgelegene Grundschule auslösen.

\*\* Ist Schuljahr 2021/22 **ohne** Berücksichtigung einer Mehrklasse an der Mosaik- und Südparkschule.

Bezogen auf die Schulgrößen der Mosaikschule und der Südparkschule kann auf der Grundlage von 25 Kindern pro Klasse nachfolgende Anzahl von Schulkindern insgesamt aufgenommen werden:

Schule	SuS 21/22 Jg. 1 – 4*	Kapazität Züge	Max. SuS Jg. 1 - 4	Bedarf** SuS	Unterdeckung SuS
Mosaikschule***	479	4	400	526	126
Südparkschule***	509	5	500	586	86
<b>SUMME</b>	<b>988</b>	<b>9</b>	<b>900</b>	<b>1.112</b>	<b>212</b>

\* Schülerzahlen 15.10.2021; Folge: Überschreitung der Zügigkeit/Bildung von großen Klassen, Umwidmung anderer Schul-/Fachräume zum Klassenraum;

\*\* Schülerzahlen nach Prognose im **Schuljahr 2026/27** (Stand: 15.10.2021);

\*\*\* Das Gebäude Diepenbrockstraße der Mosaikschule soll dauerhaft nicht mehr genutzt werden; der in Modulbau in 2021 bereitgestellte Schulraum an der Südparkschule soll ausschließlich für die OGS-Versorgung eingesetzt werden.

Nach dieser Berechnung ist die Errichtung einer neuen Grundschule (Mindestgröße für die Errichtung einer Schule nach § 82 Abs. 2 Schulgesetz sind zwei Züge) darstellbar. Um auf weitere Veränderungen reagieren zu können, sollte eine neue Grundschule mindestens dreizügig ausgerichtet sein.

Soweit sich die Schülerzahlentwicklung innerhalb der Prognosen bewegt, kann durch kleinere Klassen bzw. durch Zügigkeitsreduzierung, begründet mit dem parallelen Ausbau der OGS, die Aufnahmekapazität an der Mosaik- oder an der Südparkschule z. B. um einen halben Zug, reduziert werden.

Zudem kann die pädagogische Arbeit der Schulen im Zuge von Inklusion und Integration gestärkt werden, wie es der Schulausschuss des Rates der Stadt Gladbeck in der Sitzung am 26.11.2012 für die Eingangsklassenbildung beschlossen hat (22 SuS für Klassen im Gemeinsamen Unterricht und 24 SuS für Klassen mit einem über 50%igen Migrationsanteil).

Bei der weiteren Beurteilung der Schülerentwicklung ist zu sehen, dass die maßgeblichen Bevölkerungsstatistiken (IT-NRW, Schülerzahlprognosen des Schulministeriums und der Kultusministerkonferenz) aktuell von einem leichten Schüler:innenrückgang nach dem Jahr 2026, der sich kontinuierlich verfestigt, ausgehen.

Sollte der vom Land über die weiteren Jahre prognostizierte leichte Schüler:innenrückgang eintreten, wird sich in der Perspektive die Schulraumsituation entspannen und es könnte im Schulraumbestand ein weiterer OGS-Ausbau, evtl. bis zu einer vollständigen (gebundenen) Ganztagschule, ermöglicht werden. Auch die Entwicklung der städtischen Förderschule in Brauck (Roßheideschule), die zurzeit einen Schüleranstieg zu verzeichnen hat, wird im Verlauf einer weiteren Ausweitung des Gemeinsamen Lernens an den allgemeinen Schulen im Blick bleiben müssen.

Nach der schulentwicklungsplanerischen Beurteilung sollte eine dreizügige Grundschule inklusive einer Dreifachsporthalle in Butendorf/Brauck für die Schüler:innenversorgung spätestens mit Beginn des Schuljahres 2026/2027 verfügbar sein.

Der Schulausschuss hat die Verwaltung in seiner Sitzung am 28.03.2022 beauftragt, einen möglichen Standort zu prüfen und die weiteren Überlegungen zu konkretisieren.

Der Leiter der Schulabteilung im Amt für Bildung und Erziehung, Herr Stefan Sabbadin, wird die Planungsgrundlagen in der Sitzung vorstellen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

<b>Ertrag</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

<b>Aufwand</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

<b>Einzahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

<b>Auszahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:**

keine

folgende

**Beschlussentwurf:**

Der Integrationsrat nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Die Bürgermeisterin  
i. V.



---

Rainer Weichelt  
Erster Beigeordneter

---

In der Sitzung des

Integrationsrates

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: